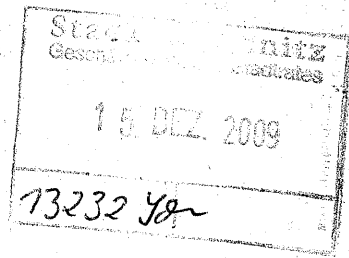


Stadt **CHEMNITZ**



Änderungsantrag

an den Stadtrat

zur Sitzung am 16.12.2009

zur Beschlussvorlage Nr. B-257/2009

TOP: 7.8

zum Beschlussantrag Nr. _____

TOP: _____

Einreicher:

Fraktion **DIE LINKE**

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Unterabschnitt, HHSt.)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Beschlussvorschlag:

Die Änderung von § 5 Abs. 3 (Anlage 1, Seite 3, Punkt 5) erfolgt nicht; der Text der bisherigen Satzung bleibt unverändert bestehen.

(3) Zum Bestreuen sind Sand oder feinkörniger Splitt zu verwenden. Eine Verwendung von Salz und sonstigen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten. Ihre Verwendung ist nur erlaubt

- a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen, z. B. bei Eisregen, in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- b) an gefährlichen Stellen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- und -abgängen, bei starkem Gefälle bzw. bei Steigungen oder ähnlichen Gefahrenstellen.


Unterschrift